



## **ecar Partner-Newsletter Nr. 13**

### **News im August 2010**

Hallo liebe **ecar**-Partner,

in diesem Monat möchten wir wieder über ein paar Optimierungen in **ecar** berichten.

#### **ecar – Ändern von Fahrzeugtypnummern**

Im Eifer des Gefechtes oder auch auf Grund unzureichender Informationen kann es vorkommen, dass man bei der Fahrzeug-Annahme den falschen Fahrzeugtyp oder die falsche Fahrzeugtypnummer auswählt.

Wenn bereits Teile aus dem Fahrzeug demontiert wurden und erst dann der falsche Fahrzeugtyp festgestellt wurde, musste man den Fahrzeugtyp bei den Teilen manuell ändern.

Das ist nun nicht mehr nötig. Ändert sich der Fahrzeugtyp in der Annahme, dann bekommen automatisch alle Teile den neuen Fahrzeugtyp zugewiesen.

#### **ecar – Farbliche Kennzeichnung von Annahmepositionen**

In der Express Fahrzeug-Annahme wird das Hauptaugenmerk auf die schnelle Geschäftsabwicklung gelegt.

Der Kunde soll so schnell wie möglich sein Fahrzeug abgeben. Nur die wichtigsten Informationen, wie Letztbesitzer/Halter und relevanten Fahrzeug-Daten werden abgefragt um eine Rechnung und/oder einen Verwertungsnachweis auszustellen.

Auch wenn eine weitere Erfassung von Fahrzeuginformationen möglich ist, steht hier die schnelle Abwicklung der Fahrzeugannahme im Vordergrund. Eine Datenerfassung kann man nachträglich durchführen, wenn dazu die Zeit ist.

*Aber, verliert man nicht den Überblick? Bei welchen Fahrzeugen ist eine Nacherfassung erforderlich und bei welchen Fahrzeugen nicht?*

Die Fahrzeuge, die durch die Express Annahme angenommen wurden, werden in den Annahmepositionen in **roter** Farbe so lange hinterlegt, bis die fehlenden Daten eingetragen wurden. Nach einer Nachpflege der Fahrzeugdaten verschwindet die farbliche Kennzeichnung.

#### **ecar – Vista und Windows 7**

Die letzten Handschläge für Vista und Windows 7 wurden durchgeführt. Es wurden die Speicherorte der **ecar**-Arbeitsverzeichnisse (z.B. Verzeichnis für das MDE – mobile Datenerfassung) geändert. Die Verzeichnisse befinden sich nun im lokalen Benutzerprofil. Der Benutzer braucht nichts mehr auszuwählen – es wurde alles automatisch umgestellt.

## **ecar – Hinweis**

Wichtig: Neue Muster für Widerrufsbelehrungen für Fernabsatzgeschäfte (Internetgeschäfte) auch für Autoverwerter!

Bei Fernabsatzgeschäften, d.h. bei Geschäften, die ausschließlich über das Internet, per Telefon oder per Fax abgewickelt werden, müssen Verbraucher über ihre Widerrufs- und Rückgaberechte belehrt werden. Der Gesetzgeber hatte hierzu bereits in der Vergangenheit Musterbelehrungen zur Verfügung gestellt. Diese Musterbelehrungen waren in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Gerichtsurteilen und Abmahnungen. Dazu konnte es kommen, weil die Muster bisher „nur“ in Form einer Verordnung geregelt waren und somit von jedem Gericht verworfen werden konnten.

Nunmehr hat der Gesetzgeber die Muster für die Widerrufs- und Rückgabebelehrung in den Rang eines formellen Gesetzes gehoben. Die Übernahme der Muster in ein formelles Gesetz bedeutet für die Kfz-Betriebe eine höhere Rechtssicherheit. Damit wird weiteren wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen wegen Verwendung einer fehlerhaften Belehrung die Grundlage entzogen.

Die Widerrufsfrist beträgt – wie bisher - 14 Tage. Neu ist, dass die Widerrufsfrist auch dann 14 Tage beträgt, wenn die Belehrung nicht vor Vertragsschluss, sondern erst unverzüglich nach Vertragsschluss erteilt wird. Der Gesetzgeber reagiert damit insbesondere auf die Besonderheiten bei Fernabsatzgeschäften über Internetauktionsplattformen, wie z.B. ebay.

Voraussetzung für die 14-tägige Widerrufsfrist ist jedoch, dass bereits vor Vertragsschluss eine Widerrufsbelehrung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise erteilt wird. Es muss also vor Vertragsschluss nicht mehr zwingend in „Textform“ belehrt werden. Eine bloße Abbildung der Belehrung auf der Internetseite dürfte vielmehr ausreichend sein, wenn die Belehrung dem Verbraucher unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform mitgeteilt wird.

„Unverzüglich“ bedeutet, dass der Unternehmer die erste ihm zumutbare Möglichkeit ergreifen muss, um den Verbraucher in Textform über sein Widerrufsrecht zu belehren bzw. ihn auf die Wertersatzpflicht hinzuweisen. Der Unternehmer verzögert die Erfüllung seiner Belehrungs- bzw. Hinweispflicht in der Regel schuldhaft, wenn er nicht spätestens am Tag nach Vertragsschluss die Widerrufsbelehrung bzw. den Hinweis auf die Wertersatzpflicht in Textform auf den Weg bringt. Bei verspäteter Belehrung beträgt die Widerrufsfrist einen Monat ab Zugang beim Kunden. Wird der Kunde nicht oder nicht ordnungsgemäß belehrt, endet die Widerrufsfrist per Gesetz überhaupt nicht.

Empfehlung:

Kfz-Betriebe sollten ihre bisher verwendeten Muster für die Widerrufs- und Rückgabebelehrung umgehend gegen die neuen Muster austauschen. (aus Newsletter kfz-sh v. 21.7.2010)

Hinweis: Diese Ausführungen gelten nicht nur für KFZ-Betriebe sondern auch für Autoverwerter, die Ihre Ersatzteile per Internet/Telefonverkauf vertreiben. Gern senden wir Ihnen die Muster für die Widerrufs- und Rückgabebelehrung zu. Schicken Sie uns dazu eine eMail: [info@kaputt-gmbh.de](mailto:info@kaputt-gmbh.de)

**Bitte vormerken: 4. Autoverwertertagung in Hohenroda am 2./3.11.2010**

Auch dieses Jahr findet wieder DAS Branchentreffen der Autoverwerter statt.  
Das Dabeisein ist ein MUSS!

Die jeweils aktuellen Informationen zur Tagung der Autoverwerter 2010 finden Sie unter  
[www.Treffen-der-Autoverwerter-2010.de](http://www.Treffen-der-Autoverwerter-2010.de)

Dort finden Sie auch den Rückblick 2009 als Film hinterlegt.  
Bei Interesse ist es am einfachsten sich über obengenannte Homepage anzumelden.

Viele Grüße

Ihr **ecar**-Team

Fragen oder Wünsche können Sie gerne an unser **ecar**-Team richten.

Das gesamte Team mit den Aufgabenbereichen:

Heiko Menck	<a href="mailto:heiko.menck@kaputt-gmbh.de">heiko.menck@kaputt-gmbh.de</a>	Systemverwaltung
Adam Zielony	<a href="mailto:adam.zielony@kaputt-gmbh.de">adam.zielony@kaputt-gmbh.de</a>	Anwendungsentwicklung
Kay-Michael Köhler	<a href="mailto:michael.koehler@kaputt-gmbh.de">michael.koehler@kaputt-gmbh.de</a>	Anwendungsentwicklung
Jean-Jacques Wendorff	<a href="mailto:jj.wendorff@kaputt-gmbh.de">jj.wendorff@kaputt-gmbh.de</a>	Netzbetreuung und -ausbau
Hartmut Pelka	<a href="mailto:pelka@h-p-u.de">pelka@h-p-u.de</a>	Beratung
Service-Hotline	0900 / 110 13 62	
Außendienst	0178 / 859 34 99	
	06203 / 95 86 90	

